

Einsparpotenzial aus Krankenversorgung

Pensionäre zahlen ab sofort für Ihre Krankenversorgung keinen Cent mehr und trotzdem spart der Steuerzahler!

Das ist doch nicht möglich - oder doch?

Die Lösung ist ganz einfach. Die Pensionäre legen den Status „Privatpatient“ ab.
Sie werden vom Arzt behandelt wie die gesetzlichen oder Ersatzkrankenkassen-Mitglieder.
Was für über 80% der Bevölkerung angemessen ist, kann auch für Pensionäre nicht schlecht sein, oder?

Was ist zu tun?

Die Pensionäre brauchen nur bei ihrer Zusatz-Krankenkasse kündigen.
Alle ihre Arztkosten (AOK-Satz) übernimmt die Beihilfe.
Damit entfällt der mittlere Kostenfaktor 2.7, den der Arzt für diesen Personenkreis mehr berechnet¹⁾.



Dazu ein Rechenbeispiel:

Behandlungskosten von beispielsweise 100,00 Euro für einen „Normalpatienten“ erhöhen sich durch den Faktor 2.7
für einen Pensionär auf ein Arzthonorar von 270,00 Euro.

Davon übernimmt der bayerische Staat über die Beihilfe von 70% derzeit 189,00 Euro.

Bei voller Übernahme der Behandlungskosten mit Faktor 1.0 analog eines Normalpatienten durch die Beihilfe
ergäbe dies eine Ersparnis für die Steuerzahler von 89,00 Euro.

Der Steuerzahler würde sich dadurch 53% an Beihilfezahlungen für die Pensionäre sparen.

Insgesamt ergäbe sich eine Einsparung für den bayerischen Steuerzahler von:

53% von 500 000 000,00 Euro = 265 000 000,00 Euro.

Damit könnten z. B. 6 309 Lehrer bei einem Jahresgehalt von 42 000,00 Euro eingestellt werden.

265 000 000,00 Euro geteilt durch 42 000,00 Euro = 6 309 Lehrer

Der Staatsdiener könnte gleichzeitig seine Krankenkassenversicherung kündigen
und müsste keine Aufwendungen mehr für seine Gesundheitsvorsorge entrichten.

Ein „Zwei-Personenhaushalt“ hätte damit monatlich ca. 400,00 Euro mehr im Geldbeutel,
die er bisher für die 30% Restabsicherung ausgegeben hat.

Wäre das nicht ein „Superangebot“ an die pensionierten Staatsdiener?

Würde ein Pensionär Wert auf eine stationäre Privatbehandlung legen, könnte er wie die Rentner(innen),
eine Zusatzversicherung in Höhe von 100,00 Euro pro Person abschließen.

Bei einem „Zwei-Personenhaushalt“ bleiben dann immer noch 200,00 Euro übrig.

Die Ersparnisse könnte der Staat zum Beispiel in Bildung stecken oder in einen Pensionsfond einzahlen.



Warum werden eigentlich Pensionäre als „Privat-Patienten“ behandelt?

Die Antwort wurde aus der Webseite des Deutschen Beamtenbundes entnommen:

„... es ist auch die Situation der niedergelassenen Ärzte, die ihren Praxisbetrieb ohne Privatpatienten, zu denen auch die
beihilfeberechtigten Beamten und Pensionäre gehören, kaum noch rentabel erhalten können.

Die beihilfeberechtigten Beamten und Pensionäre tragen dazu bei, den materiellen und finanziellen Kollaps des
Gesundheitswesens zu verhindern.“

Mit anderen Worten: Die Steuerzahler unterstützen über das Privileg „Privatpatient“ die arme Ärzteschaft.

1) Der Kostenfaktor wurde aus den Daten des Statistischen Bundesamtes und dem Haushaltsbericht von Baden Württemberg ermittelt.